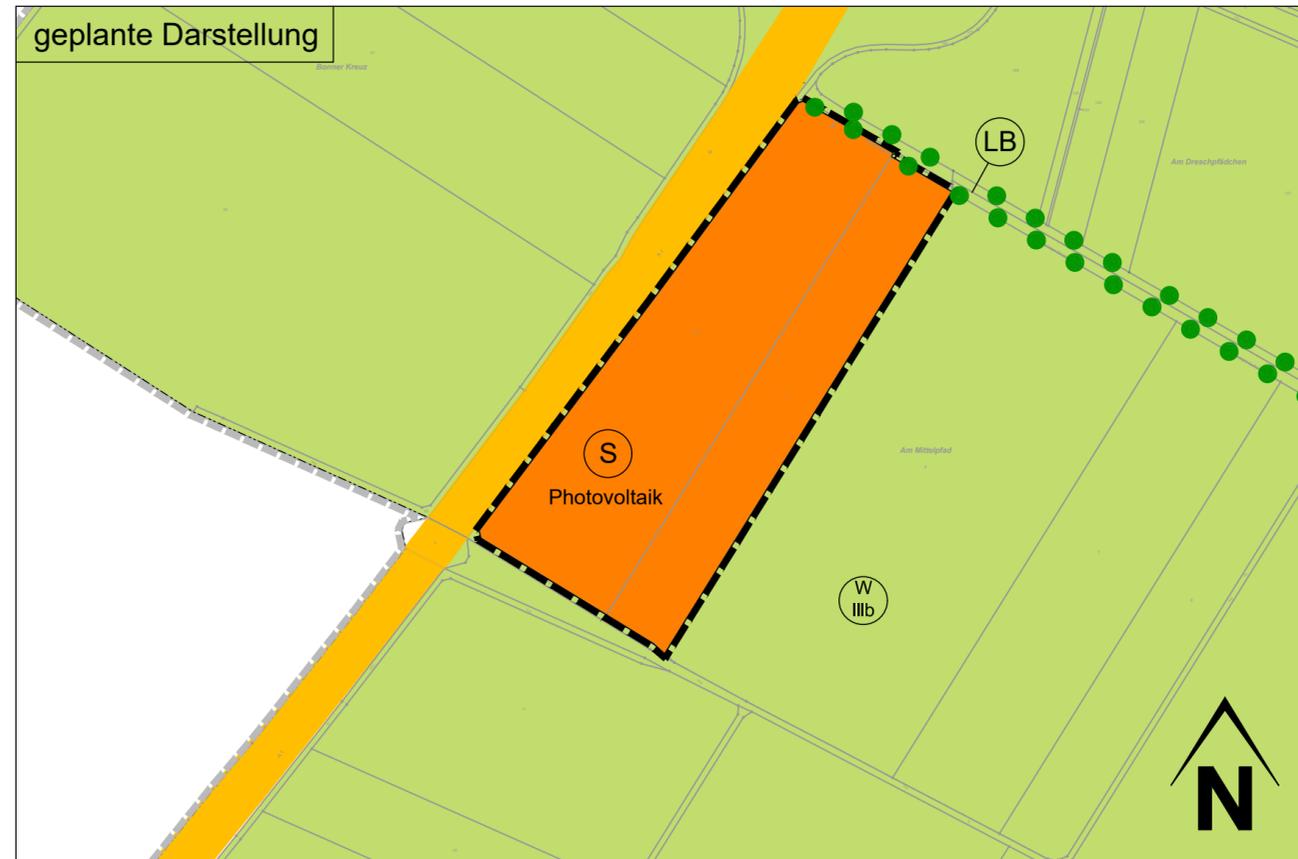


GEMEINDE WEILERSWIST

55. Flächennutzungsplanänderung Gemarkung Kleinvernich

- Vorentwurf -



Legende	
I DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)	
Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Photovoltaik	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 4 BauGB
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 4 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes	
Baumreihe	
Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 47 LG NW i.V.m. § 6 DVO LG NW (mit öffentlichen Mitteln geförderte Gehölzpflanzungen)	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4 BauGB
Geplante Wasserschutzzone IIIb Dirmerzheim	§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB
III SONSTIGE PLANZEICHEN	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	
Grenze des Stadtgebietes	

Entwurf VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh.com		2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeisterin		4. Frühzeitige Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern. Datum / Unterschrift Bürgermeisterin		6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis zum öffentlich ausgelegt. Datum / Unterschrift Bürgermeisterin		8. Feststellungsbeschluss Der Ausschuss der Gemeinde Weilerswist hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeisterin		10. Genehmigung Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ genehmigt worden. Köln, den Bezirksregierung Köln im Auftrag		Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Kraft getreten am 1. Januar 2022 (NRW. S. 916).	
Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters mit Stand vom November 2021 erstellt. Datum / Unterschrift Bürgermeisterin		3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt. Datum / Unterschrift Bürgermeisterin		5. Auslegungsbeschluss Der Ausschuss der Gemeinde Weilerswist hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Datum / Unterschrift Bürgermeisterin		7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeisterin		9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeisterin		11. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Datum / Unterschrift Bürgermeister			

GEMEINDE WEILERSWIST
55. Flächennutzungsplanänderung
Gemarkung Kleinvernich
- Vorentwurf -

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-21-025-FNP-01-01	Maßstab: 1 : 5.000	Stand: 25.05.2022
bearbeitet: Moesgen	gezeichnet: Stoyanova	